

Zur Sache

Autor(en): **Furgler, Kurt**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 7-8

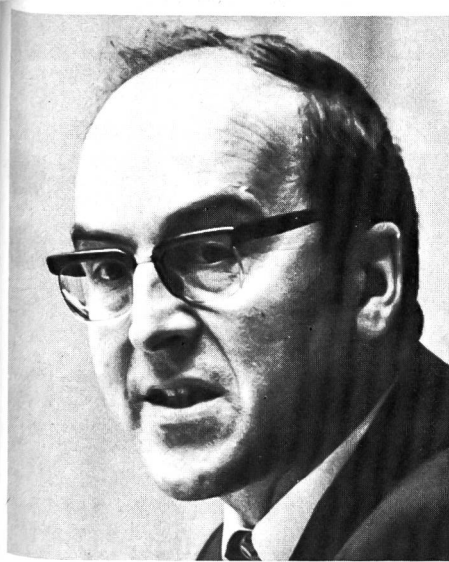
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zur sache

Bundesrat Dr. Kurt Furgler,
Vorsteher des Eidgenössischen
Justiz- und Polizeidepartements

Der Zivilschutz als Teil der Gesamtverteidigung

Verantwortungsbewusste Bürger und Behörden eines Staates dürfen ihre Kräfte nie ausschliesslich für die Bewältigung der zahlreichen Gegenwartsaufgaben einsetzen, sondern müssen noch genügend Kräfte für die Verwirklichung all jener Massnahmen aufbringen, welche Bürger und Staat in Kriegs- und Katastrophenfällen das Über- und Weiterleben sichern.

Die Abhängigkeit des Menschen von seiner hochentwickelten Technik ist heute grösser denn je. Grösser als je zuvor ist auch die Verletzbarkeit all der modernen Errungenschaften und grösser sind auch die vielfältigen Gefahren, mit denen der Mensch heute leben muss. Auf dem Gebiete der Waffentechnik hat die Entwicklung dazu geführt, dass unser Land zur Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit neben einer starken Armee weitere Bausteine für die Gesamtverteidigung benötigt. Damit die Menschen in Zeiten der Gefahr überleben können, müssen auch im zivilen Bereich rechtzeitig zahlreiche vorbereitende Massnahmen getroffen werden, im geistigen und wirtschaftlichen Bereich, wie auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes: Dieser ist, der Bedrohung der zivilen Belange entsprechend, einem zivilen Departement unterstellt, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Seit Inkrafttreten der Bundesgesetze über den Zivilschutz in den Jahren 1963/64 sind auf diesem Gebiete der Gesamtverteidigung beachtliche Fortschritte erzielt worden. Es bleibt aber noch ein weiter Weg, bis unser Land die katastrophen- und kriegsgenügende Zivilschutzorganisation voll ausgebaut haben wird.

Eine moderne Zivilschutzkonzeption weist uns den Weg: Bis ins Jahr 1990 soll für alle Einwohner unseres Landes ein Schutzplatz zur Verfügung stehen!

Es ist erfreulich, dass der Schweizerische Bund für Zivilschutz, eine privatrechtliche Organisation, welche die Aufgabe hat, die Bevölkerung über den Zivilschutz aufzuklären, andere entsprechende Organisationen europäischer Länder zu einer Tagung der Information und des Austausches gegenseitiger Erfahrungen eingeladen hat.

Ich heisse alle Teilnehmer in unserem Lande willkommen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagungswoche.

Ebenso erfreulich ist, dass die Zeitschrift «plan», im Zusammenhang mit der genannten Tagung in Steffisburg/Thun die Initiative ergriffen hat, ihrem auf die Landes-, Regional- und Ortsplanung ausgerichteten Leserkreis in einer Sondernummer die Belange und Probleme des zivilen Bevölkerungsschutzes näherzubringen.


Kurt Furgler, Bundesrat